Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Bundesbahnen

Herausgeber: Schweizerische Bundesbahnen

Band: - (1993)

Rubrik: Internationale Zusammenarbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Immer stärkere internationale Verflechtungen fordern von den SBB besondere Anstrengungen auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Europas Bahnen stehen am Beginn einer punkto Dynamik bisher einzigartigen Entwicklungsphase, welche die SBB – unabhängig vom negativen Ergebnis der EWR-Abstimmung – nachhaltig beeinflussen. Die Richtlinien 91/440/EG vom 29.7.1991 und das Weissbuch zur Verkehrspolitik vom 8.6.1993 haben die europäische Verkehrspolitik deblockiert: «Bahnreform» wurde zum Thema oberster Priorität.

Die Richtlinie des Rates 91/440/EG setzt die vier wichtigsten Reformziele für die Bahnen fest: unabhängige Geschäftsführung, getrennte Rechnungen für Betrieb und Infrastruktur, finanziell saniertes Unternehmen sowie freier Zugang für Dritte zur Eisenbahninfrastruktur. Das Weissbuch fordert ein effizientes Transportsystem mit den Schwerpunkten bessere Integration der Transportsysteme, Schaffung und Förderung von transeuropäischen Verkehrsnetzen, Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen, verstärkter Umweltschutz und technische Harmonisierung. Diese Ziele der europäischen Verkehrspolitik unterstreichen die hohe Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit der Bahnen und bestätigen den Reformkurs der SBB.

Diese internationale Zusammenarbeit ist auch das prioritäre Ziel der Union International des Chemins de fer (UIC), in der die SBB aktiv mitarbeiten. Gleichzeitig beteiligen sich die SBB engagiert als assoziiertes Mitglied in der Gemeinschaft der Europäischen Bahnen (GeB). Diese Organisation ist bei den im EG-Raum entwickelten Bahnverkehrs-Aktivitäten führend.

Die Herausforderung zur internationalen Zusammenarbeit veranlasste die SBB aber auch, die bilateralen Kontakte zu ihren Nachbarbahnen zu intensivieren. Beispiele dafür sind auch die bereits erwähnten Gründungen von Gesellschaften zur Förderung des internationalen Reiseangebots (CISALPINO AG, «Groupement d'Intérêt Economique» GIE).

Ferner setzten die SBB ihre Politik zur langfristigen Einbindung des schweizerischen Bahnnetzes in das internationale Netz fort. Es geht dabei um Infrastrukturkonzepte mit einem Planungshorizont von 25 – 30 Jahren. In diesem dynamischen Prozess wird auch die Planung der Kommission der EG und der Nachbarbahnen berücksichtigt. Wesentlich ist dabei, dass die Handlungsfreiheit der kommenden Generationen nicht unnötig eingeschränkt wird. Ergebnis dieser Planung sind Konzepte und Machbarkeitsstudien. Angestrebt werden zudem Übereinkommen mit den Nachbarbahnen. Die langfristige Infrastrukturplanung unterscheidet drei Gruppen, nämlich

· ausländische Zulauflinien zu den Grenzräumen

· vom internationalen Verkehr beeinflusste Linien des Mittellandes

· alpenquerende Bahnen.